

Antrag

der Abgeordneten Wolfgang Behrendt, Michael Müller (Düsseldorf), Friedhelm Julius Beucher, Lilo Blunck, Ursula Burchardt, Marion Caspers-Merk, Dr. Marliese Dobberthien, Ludwig Eich, Elke Ferner, Lothar Fischer (Homburg), Anke Fuchs (Köln), Arne Fuhrmann, Monika Ganseforth, Dr. Liesel Hartenstein, Monika Heubaum, Volker Jung (Düsseldorf), Susanne Kastner, Walter Kolbow, Horst Kubatschka, Dr. Uwe Küster, Eckart Kuhlwein, Robert Leidinger, Klaus Lennartz, Christoph Matschie, Heide Mattischeck, Ulrike Mehl, Jutta Müller (Völklingen), Dr. Edith Niehuis, Georg Pfannenstein, Bernd Reuter, Dr. Hermann Scheer, Wilhelm Schmidt (Salzgitter), Dietmar Schütz (Oldenburg), Richard Schuhmann (Delitzsch), Reinhard Schultz (Everswinkel), Dr. Angelica Schwall-Düren, Ernst Schwanhold, Wieland Sorge, Dr. Dietrich Sperling, Ludwig Stiegler, Dr. Peter Struck, Jörg Tauss, Dr. Bodo Teichmann, Jella Teuchner, Wolfgang Thierse, Heidemarie Wieczorek-Zeul, Dr. Wolfgang Wodarg, Verena Wohleben, Rudolf Scharping und der Fraktion der SPD

10. Jahrestag der Reaktorkatastrophe von Tschernobyl

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Am 26. April 1996 jährt sich die Reaktorkatastrophe von Tschernobyl zum zehnten Mal. Noch heute sind die Folgeschäden der Reaktorkatastrophe nicht völlig abzusehen. Ganze Landstriche in Rußland, Weißrußland und der Ukraine bleiben auf nicht absehbare Zeit unbewohnbar und sehr viele Menschen sind bereits gestorben, Tausende werden an der radioaktiven Verstrahlung noch sterben.

Tschernobyl wurde zu einem tiefen Einschnitt in die Technikgläubigkeit der modernen Zivilisation und ist Warnung genug, mit Technik verantwortungsbewußter umzugehen, denn die Ursache dieses Reaktorunfalls liegt nicht allein in der veralteten, unsicheren, nach westlichen Sicherheitsstandards inakzeptablen russischen Nukleartechnik, sondern auch in gravierenden Bedienungsfehlern der Verantwortlichen und damit in menschlichem Versagen. Jedes Techniksystem hat ein Risiko der Eintrittswahrscheinlichkeit. Die Reaktorkatastrophe von Tschernobyl hat gezeigt, daß es eine Dimension von Unfällen gibt, bei denen wegen des Ausmaßes der Schäden diese Technik auf Dauer nicht verantwortbar ist.

Auch in den letzten Jahren ist es immer wieder zu schwerwiegenden Unfällen gekommen, so in Bulgarien, Rußland oder zuletzt in Japan. Doch allen Risiken und Warnungen zum Trotz, die in den

letzten Tagen selbst der ukrainische Umweltminister ausgesprochen hat, sind die restlichen Blöcke des Atomkraftwerkes in Tschernobyl und zahlreiche Reaktoren gleicher Bauart zehn Jahre nach der Reaktorkatastrophe weiterhin am Netz. Angesichts der seit dem Reaktorunglück nicht abreißen lassen Kette von Störfällen und gravierender sicherheitstechnischer Mängel ist der Weiterbetrieb von Tschernobyl und der RBMK-Reaktoren russischer Bauart unverantwortlich.

Zehn Jahre nach dem Unfall in Tschernobyl sind sowohl in Osteuropa als auch weltweit immer noch nicht die entscheidenden Konsequenzen gezogen worden. Die G7-Länder müssen endlich ihre Versprechungen über umfassende, humanitäre, technische und finanzielle Hilfe zur Stilllegung der RBMK-Reaktoren, der medizinischen Versorgung der Strahlenopfer und zur Umstrukturierung der nichtnuklearen Energieversorgung in den GUS-Staaten einlösen. Die bisherigen zugeteilten Finanzhilfen von etwa 2 Mrd. DM sind angesichts der weiterhin bedrohlichen Situation der osteuropäischen Kernkraftwerke unzureichend.

Der 10. Jahrestag von Tschernobyl ist Anlaß genug, an dem Ziel des Ausstiegs aus der Atomenergie festzuhalten. Die Atomenergie führt zu einer Kumulierung der Risiken, weil mit diesem System eine verschwenderische und umweltschädliche Energieversorgung festgeschrieben ist und gleichzeitig die Gefahr einer neuen Reaktorkatastrophe wächst.

Die zivile Nutzung der Atomkraft ist aber auch nicht länger zu verantworten, weil die jüngste Vergangenheit zeigt, daß es keine Trennung zwischen ziviler und militärischer Nutzung gibt und die Gefahr des internationalen Handels mit kernwaffenfähigen Stoffen zunimmt. Darüber hinaus ist das Entsorgungsproblem radioaktiver Abfälle weltweit ungelöst und gewinnt mit zunehmenden Mengen an Bedeutung.

Nur eine an den ökologischen Grenzen orientierte Energiepolitik kann die Energieprobleme unserer östlichen Nachbarn, aber auch weltweit dauerhaft lösen. Die weitere Nutzung der Kernenergie kann hierzu nicht beitragen. Die G7-Länder müssen die GUS-Staaten bei einer auch ökonomisch belastbaren Umstrukturierung langfristig unterstützen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. folgende Maßnahmen zu ergreifen, die die Situation in Tschernobyl deutlich verbessern und zu einer Energiewende in Osteuropa führen:
 - Die Bundesregierung muß sich mit Nachdruck für die umgehende Schließung des Atomkraftwerkes Tschernobyl einsetzen. Die von der Ukraine und der G7-Gruppe anvisierte Schließung von Tschernobyl im Jahre 2000 muß als der letzte Zeitpunkt einer Schließung betrachtet werden. Hierbei ist zu gewährleisten, daß Tschernobyl nicht durch zwei neue Reaktorblöcke bei Rowno und Chmelnizki ersetzt wird. Der Ukraine müssen für Tschernobyl attraktive nichtnukleare Alternativen aufgezeigt werden.

- Es sind finanzielle Mittel zur Errichtung eines zweiten Sarkophags des Katastrophenreaktors bereitzustellen, um ein weiteres Ansteigen der radioaktiven Belastung der unmittelbar betroffenen Menschen zu verhindern. Nach Expertenmeinung ist der Sarkophag höchstens noch 20 Jahre stabil. Spätestens dann muß eine zweite Ummantelung des Reaktors stehen. Deshalb sind unverzüglich technische und finanzielle Mittel bereitzustellen, die ein Einstürzen des Sarkophags verhindern.
- Vor dem Hintergrund sinkender Lebenserwartung und der fortschreitenden Zerrüttung von Wirtschaft und Gesellschaft in der betroffenen Region muß sich die Bundesregierung weiter mit finanzieller und humanitärer Hilfe für die Opfer Tschernobyls engagieren. Immer noch sind die Folgen des Unfalls, an denen die Bevölkerung leidet, unzulänglich geklärt. Es gibt noch immer kein annäherndes Gesamtbild der medizinischen Auswirkungen. Zu den Strahlenbelastungen kommen psychische Faktoren durch Streß und Armut. Deshalb ist eine sachliche wissenschaftliche Diskussion der Folgen von Tschernobyl ebenso notwendig wie die weitere humanitäre und medizinische Hilfe für die Opfer, die bisher nicht ausreichend von den osteuropäischen Regierungen bewältigt werden kann. Die medizinischen Maßnahmen in Rußland, der Ukraine und Weißrußland sind durch westliche Hilfen dauerhaft zu sichern, um allen Menschen, die von der radioaktiven Strahlung betroffen sind, eine ausreichende und langfristige Versorgung zu sichern.
- Auf die GUS-Staaten, insbesondere die Ukraine und Rußland, ist einzuwirken, die Nutzung der Atomkraft schrittweise zu beenden. Zu beginnen ist mit der schnellstmöglichen Stilllegung aller RBMK-Reaktoren. Die Bundesregierung wird aufgefordert, die Vorschläge der Weltbank aus dem Jahre 1993 wieder aufzugreifen und neben den Stilllegungshilfen für die RBMK-Reaktoren einen weiteren Schwerpunkt der westlichen Hilfen auf die umfassende Verbesserung der nichtnuklearen Energieversorgung der GUS-Staaten zu legen und sich nachdrücklich für diese auch ökonomisch günstigeren Hilfsmaßnahmen einzusetzen. Die Weltbank schätzt, daß diese Umstrukturierung etwa ein Drittel weniger Finanzmittel beansprucht als eine technisch zweifelhafte Nachrüstung der Kernkraftwerke.

In den osteuropäischen Ländern wird etwa doppelt soviel Energie zur Erzeugung des Bruttosozialprodukts wie im Westen verbraucht. Diese Energieverschwendung muß mit einem umfassenden Kooperationsprojekt der G7-Länder mit interessierten osteuropäischen Staaten bekämpft werden.

Es geht dabei z. B. um Hilfen für:

- Dezentralisierung und Entflechtung der Energieversorgung, Sanierung der Leckagen von Ölleitungen und Gasnetzen,

- Aufbau einer regionalen und kommunalen Energieversorgung,
- Nachrüstung von fossilen Kraftwerken mit moderner Umweltschutztechnologie,
- Neubau von Kohle- und Gaskraftwerken mit höchstem Wirkungsgrad, Modernisierung der Kohleindustrie, insbesondere in der Ukraine,
- Förderung der Nah- und Fernwärme mit Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen,
- Förderung von Wärmedämmung und Wärmeisolierung, Meß- und Regelungstechnik sowie sonstiger Maßnahmen zur Einsparung von Energie,
- Förderung der erneuerbaren Energien.

Die erforderlichen westlichen Kredite können teilweise über Lieferungen von Öl und Gas durch die GUS-Staaten langfristig finanziert werden.

- Mittel aus dem Umwelthaushalt für den Beitrag zum Aktionsprogramm Tschernobyl und zum multilateralen Sicherheitsfonds für die Verbesserung der Sicherheit von Kernkraftwerken sowjetischer Bauart dürfen nur dann für die sicherheitstechnisch unerläßliche Nachrüstung verwendet werden, wenn sie mit einem zeitlich fixierten Stilllegungsplan für diese Reaktoren verbunden sind. Auch für die Kosten der späteren Stilllegung ist westliche Hilfe geboten;
2. aus dem 10. Jahrestag der Reaktorkatastrophe endlich die Verpflichtung zu einer ökologischen Energiewende zu ziehen und den Ausstieg aus der Atomenergie in Deutschland zu beginnen. Hierzu sind folgende Maßnahmen anzustreben:
- Das Atomgesetz ist durch ein Kernenergieabwicklungsgesetz zu ersetzen, das das Befristungsverbot der Genehmigung kerntechnischer Anlagen aufhebt, eine betriebliche Restlaufzeit von Kernkraftwerken gesetzlich regelt, ältere Kernkraftwerke nach Empfehlungen einer unabhängigen Gutachterkommission so schnell wie möglich stilllegt und den endgültigen Ausstieg aus der Kernenergie rechtlich so absichert, daß keine Entschädigungsansprüche entstehen können.
 - Von einem Neu- und Ersatzbau von Atomkraftwerken sowie dem Einstieg in eine neue Generation von Atomkraftwerken ist Abstand zu nehmen.
 - Die Umstrukturierung der Energieversorgung hin zu einer ökologisch verantwortbaren Energieversorgung ist sofort in Angriff zu nehmen. Es gilt, alle Möglichkeiten der Energieeffizienzverbesserung, der Energieeinsparung und der Förderung erneuerbarer Energietechniken auszuschöpfen und eine Brücke zur Nutzung der Solarenergie in die zukünftige Energieversorgung zu bauen.

- Der Antrag der Fraktion der SPD „Arbeitsplätze schaffen, Arbeitskosten senken und die Wirtschaft ökologisch modernisieren“ – Drucksache 13/3230 – ist unverzüglich umzusetzen.

Bonn, den 24. April 1996

Wolfgang Behrendt

Michael Müller (Düsseldorf)

Friedhelm Julius Beucher

Lilo Blunck

Ursula Burchardt

Marion Caspers-Merk

Dr. Marliese Dobberthien

Ludwig Eich

Elke Ferner

Lothar Fischer (Homburg)

Anke Fuchs (Köln)

Arne Fuhrmann

Monika Ganseforth

Dr. Liesel Hartenstein

Monika Heubaum

Volker Jung (Düsseldorf)

Susanne Kastner

Walter Kolbow

Horst Kubatschka

Dr. Uwe Küster

Eckart Kuhlwein

Robert Leidinger

Klaus Lennartz

Christoph Matschie

Heide Mattischeck

Ulrike Mehl

Jutta Müller (Völklingen)

Dr. Edith Niehuis

Georg Pfannenstein

Bernd Reuter

Dr. Hermann Scheer

Wilhelm Schmidt (Salzgitter)

Dietmar Schütz (Oldenburg)

Richard Schuhmann (Delitzsch)

Reinhard Schultz (Everswinkel)

Dr. Angelica Schwall-Düren

Ernst Schwanhold

Wieland Sorge

Dr. Dietrich Sperling

Ludwig Stiegler

Dr. Peter Struck

Jörg Tauss

Dr. Bodo Teichmann

Jella Teuchner

Wolfgang Thierse

Heidemarie Wieczorek-Zeul

Dr. Wolfgang Wodarg

Verena Wohlleben

Rudolf Scharping und Fraktion

